

Von: Michael Mieth <michael-mieth@gmx.de>

An:

Betreff: Hygienekonzepte außer Kraft getreten

Liebe Verantwortliche in den Vereinen,

mit der neuen CoronaVO BaWü ist das übergeordnete Hygienekonzept für den Spielbetrieb Wasserball Ba-Wü, genauso wie die darauf fußenden örtlichen Hygienekonzepte der Vereine außer Kraft getreten.

Die CoronaVO Sport wurde aufgehoben, die allgemeine CoronaVO enthält keine Notwendigkeit aber auch keine Möglichkeit den Spiel- und Trainingsbetrieb mit Hygienekonzepten zu regulieren.

Alle Vorgaben für die Sportausübungen reduzieren sich auf §2:

„Die Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 Metern zu anderen Personen, eine ausreichende Hygiene, das Tragen einer medizinischen Maske oder einer Atemschutzmaske (FFP2 oder vergleichbar) in öffentlich zugänglichen geschlossenen Innenräumen und das regelmäßige Belüften von geschlossenen Räumen werden generell empfohlen.“

Wir, für den Spielbetrieb Verantwortlichen, ergänzen diesen allgemeinen Paragraphen um folgenden Satz für den Spielbetrieb Wasserball:

Die zeitnahe Schnelltestung aller direkt Beteiligten vor einem Wasserballspiel wird generell empfohlen.

Im Herbst haben wir darum gerungen, den Spielbetrieb wieder zu ermöglichen. Es galt Sicherheitsniveaus sicher zu stellen, unter denen alle bereit waren zu spielen und es galt den Aufwand vertretbar zu halten.

Zusammen mit der kulanten Regelung zu Spielverlegungen ist es uns gelungen, den Spielbetrieb aufzunehmen.

Nun ist die Option weggefallen, einen Mindeststandard an Schutz vor Infektionen festzuschreiben und dies auch örtlich und vereinsabhängig spezifisch zu präzisieren.

Uns bleibt daher nur die Bitte an alle Vereine und alle Wasserballer freiwillig möglichst viele der erlernten und einfach zu realisierenden Schutzmaßnahmen weiterhin umzusetzen.

Vereinzelt wird es Vorgaben seitens der Badbetreiber geben, die mit dem Hausrecht oder Ähnlichem begründet sind. Hier bitten wir sehr dringend darum, dass solche Regelungen ohne Beschwerde umgesetzt werden.

Diskussionen ob solche Vorgaben rechtens sind oder ggf. durch Schulschwimmen und die damit verbundene Schulpflicht ausgehebelt werden, führen bitte nicht wir Wasserballer und schon gar nicht beim Betreten des Bades.

Vereine, die in Bädern mit Hygiene-Auflagen spielen, informieren bitte rechtzeitig die Gastvereine.

Ein erster solcher Fall ist mir bereits bekannt: Im OSP Heidelberg gilt über das Hausrecht eine (FFP2-)Maskenpflicht bis zum Beckenrand.

Liebe Grüße

Micha

Mailverteiler: Fachausschuss WB in Ba-Wü

Cc: Rundenleiter SSV + Christina Kaiser (SVW)

Bcc: Ansprechpartner Jugend und Aktive in Ba-Wü + benannte Hygienebeauftragte

→ Bitte an Vereinsvertreter in den Bezirken weiterleiten.

→ Bitte an die Schiedsrichter weiterleiten.

→ Gerne an die einzelnen Wasserballer in den Vereinen weiterleiten

Michael Mieth

Rundenleiter Jugend BW

Leimerstr. 3

69126 Heidelberg

06221 589407

0174 1756079



Badischer Schwimm-Verband e.V.
Schwimmverband Württemberg e.V.